

KörnerKlub Bremen - e.V.

Beitragsordnung - beschlossen am 30.1.2017, zuletzt geändert am 16.11.2022
gültig ab 1.1.2023

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Zur Finanzierung des Vereins wird ein monatlicher Beitrag von den Mitgliedern erhoben. Die Höhe des Beitrags wird in Abhängigkeit von der Mitgliederzahl ggf. angepasst.
2. Jede volljährige Person eines Haushaltes wird als eigenständiges Mitglied angesehen. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Zahl der erwachsenen Personen je Haushalt oder Gemeinschaft, die Zahlung erfolgt haushaltsweise.
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Es wird unterschieden zwischen „aktiven“ Mitgliedern, die sich zu regelmäßiger Mitarbeit im Verein verpflichten, und „nicht-aktiven“ Mitgliedern, die im Haushalt bzw. in Lebenspartnerschaft mit einem aktiven Mitglied leben und den Verein mit seinen Zielen ideell unterstützen.
4. Der monatliche **Beitrag für Mitglieder-Haushalte** wird in Beitragsgruppen wie folgt festgelegt:

Beitragsgruppe	Beschreibung	Monatsbeitrag	
		normal	ermäßigt
1	aktive Person	7,50 €	5,00 €
2	Haushalt/Familie/ Partnerschaft mit 2 Personen, mind. 1 muss aktiv sein	12,50 €	7,50 €
3	Haushalt/Familie/WG/ sonst. Gemeinschaft mit 3 oder mehr Personen; mind. 1 muss, mind. die Hälfte soll aktiv sein	17,50 €	10,00 €

5. Pro Haushalt ist mindestens eine Person aktiv, bei Mehrpersonenhaushalten sind 50 % Aktive gewünscht. Nicht-aktive Mitglieder dürfen im Laden nur begleitet von einem angehörigen aktiven Mitglied einkaufen.
6. Es gibt die Möglichkeit, für jeweils ein Jahr einen Antrag auf einen **reduzierten Beitrag** zu stellen. Hierzu ist ein formloser Antrag mit Begründung an den Vorstand erforderlich. Der ermäßigte Beitrag wird entsprechend der obigen Tabelle festgelegt. Bei unterschiedlich zusammengesetzten Haushalten (Teil-Ermäßigungen) wird der Beitrag entsprechend anteilig zusammengesetzt. Über die festgelegten Einzelbeiträge gibt der Vorstand in der jährlichen Mitgliederversammlung zusammenfassend Auskunft.
7. Für den Fall der Abwesenheit von mindestens drei Monaten kann eine beitragsfreie ruhende Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden. Dies setzt eine Information des Vorstands vor Beginn voraus.
8. Für Gruppen bzw. juristische Personen, Fördermitglieder oder pausierende, zeitweise nicht-aktive Mitglieder gelten gesonderte Regelungen, die im Einzelfall mit dem Vorstand zu vereinbaren sind. Die Mitgliederversammlung wird davon in Kenntnis gesetzt.
9. Die Beitragszahlung erfolgt per Überweisung am 1. Januar und am 1. Juli für ein halbes Jahr im Voraus. Für Beitritte zwischen diesen Stichtagen sind

KörnerKlub Bremen - e.V.

Beitragsordnung - beschlossen am 30.1.2017, zuletzt geändert am 16.11.2022
gültig ab 1.1.2023

die Beiträge jeweils für die vollen Monate der Mitgliedschaft bis zu diesen Stichtagen im Voraus fällig.

10. Sollte ein SEPA-Lastschriftverfahren eingerichtet werden, ist die Teilnahme daran verbindlich. Die Einzugstermine können dann individuell abweichend festgelegt werden.
11. Kann der Beitrag wegen nicht gedecktem Konto oder falschen Angaben des Mitglieds nicht eingezogen werden, kann eine Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Vorgang zzgl. anfallender Bankgebühren berechnet werden.
12. Bei Zahlungsrückstand erfolgt eine Information an das Mitglied z.B. per E-Mail. Bei länger andauernden Zahlungsschwierigkeiten wird im Einzelfall über das weitere Vorgehen durch den Vorstand entschieden. Spätestens nach einem halben Jahr Verzug ist ein Ausschluss des Mitglieds möglich.
13. Für Interessierte gibt es die Möglichkeit der Probemitgliedschaft. Probemitglieder zahlen einmalig eine Gebühr von 5 € und können einen Monat die Angebote des Vereins nutzen. Die Probemitgliedschaft kann nach Bedarf verlängert werden. Nach Ablauf erlischt das Recht zur Nutzung, wenn keine Mitgliedschaft erworben wird.

§ 2 Aufnahmegebühr

1. Je Mitglied ist bei Eintritt in den Verein eine Aufnahmegebühr fällig in Höhe von 10/ermäßigt 5 €.
2. Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit der ersten Beitragszahlung zu leisten. Sollte ein SEPA-Lastschriftverfahren eingerichtet werden, wird der Betrag mit der ersten Beitragszahlung per Lastschrift eingezogen.
3. Die Aufnahmegebühr ist nicht rückzahlbar.
4. Die Aufnahmegebühr kann auf Antrag an den Vorstand erlassen oder gemäß der folgenden Tabelle ermäßigt werden, z.B. bei vorübergehend ausgetretenen Mitgliedern.

Beitrags- gruppe	Beschreibung	Aufnahmegebühr	
		normal	ermäßigt
1	aktive Person	10,00 €	5,00 €
2	Haushalt/Familie/ Partnerschaft mit 2 Personen, mind. 1 muss aktiv sein	15,00 €	7,50 €
3	Haushalt/Familie/WG/ sonst. Gemeinschaft mit 3 oder mehr Personen; mind. 1 muss, mind. die Hälfte soll aktiv sein	20,00 €	10,00 €

5. Die Probemitgliedschaftsgebühr kann auf die Aufnahmegebühr angerechnet werden.

KörnerKlub Bremen - e.V.

Beitragsordnung - beschlossen am 30.1.2017, zuletzt geändert am 16.11.2022
gültig ab 1.1.2023

§ 3 Mitgliederdarlehen („Einlage“)

1. Das erste Mitglied eines Haushalts bzw. einer Lebenspartnerschaft gewährt dem Verein (bzw. nach Absprache der 1. KörnerKlub Bremen UG) bei Eintritt ein einmaliges, zinsloses Darlehen in Höhe von 60 € („Einlage“). Bei Haushalten ab 3 Personen beträgt die Einlage 120 €.

Beitragsgruppe	Beschreibung	Einlage
		immer
1	aktive Person	60,00 €
2	Haushalt/Familie/ Partnerschaft mit 2 Personen, mind. 1 muss aktiv sein	60,00 €
3	Haushalt/Familie/WG/ sonst. Gemeinschaft mit 3 oder mehr Personen; mind. 1 muss, mind. die Hälfte soll aktiv sein	120,00 €

2. Das Darlehen ist in der Regel gleichzeitig mit der Aufnahmegebühr einzuzahlen. Sollte ein SEPA-Lastschriftverfahren eingerichtet werden, wird der Betrag mit der Aufnahmegebühr per Lastschrift eingezogen.
3. Eine Zahlung in Raten innerhalb des 1. Mitgliedsjahres ist möglich und dann mit dem Vorstand zu vereinbaren. Die Einlage kann auf Antrag an den Vorstand erlassen oder ermäßigt werden.
4. Das Darlehen wird bei Beendigung der Mitgliedschaft spätestens im darauf folgenden Jahr nach Feststellung des Jahresabschlusses zurück erstattet. Dazu ist eine gültige Kontoverbindung anzugeben.
5. Der Verein darf bei Rückzahlung des Darlehens auch mit Verbindlichkeiten des Mitglieds gegenüber der 1. KörnerKlub Bremen UG aufrechnen.
6. Mitgliederdarlehen zum Aufbau des Ladens oder für größere Investitionen, die einen Betrag von 60 € übersteigen, können entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins (bzw. der 1. KörnerKlub Bremen UG) (maximal marktüblich) verzinst oder mit Warengutscheinen honoriert werden. Hierzu bedarf es jeweils eines gesonderten Vertrages zwischen dem Mitglied und dem Vorstand (bzw. der Geschäftsführung der UG). Die Mitgliederversammlung wird davon in Kenntnis gesetzt.

§ 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Monat des Eintritts in den Verein und kann jeweils zum Ende eines Monats mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand gekündigt werden.
2. Die Rückzahlung vorausgezahlter Beiträge erfolgt jeweils zum Ende des Beitragszeitraums (halbjährlich).

KörnerKlub Bremen - e.V.

Beitragsordnung - beschlossen am 30.1.2017, zuletzt geändert am 16.11.2022
gültig ab 1.1.2023

Anlage zur Beitragsordnung:
Monatsbeiträge, Aufnahmegebühren und Einlage in der Gesamtübersicht

Beitrags- gruppe	Beschreibung	Monatsbeitrag		Aufnahmegebühr		Einlage immer
		normal	ermäßigt	normal	ermäßigt	
1	aktive Person	7,50 €	5,00 €	10,00 €	5,00 €	60,00 €
2	Haushalt/Familie/ Partnerschaft mit 2 Personen, mind. 1 muss aktiv sein	12,50 €	7,50 €	15,00 €	7,50 €	60,00 €
3	Haushalt/Familie/WG / sonst. Gemeinschaft mit 3 oder mehr Personen; mind. 1 muss, mind. die Hälfte soll aktiv sein	17,50 €	10,00 €	20,00 €	10,00 €	120,00 €
P	Probemitgliedschaft mit Testeinkauf (Guthaben)	25,00 € oder 50,00 € (davon 5,00 € Probemitgliedschaftsgebühr, bei Beitritt anrechenbar)				

Ergänzende Information:

Die praktizierte Regelung des Vorstands bei teilweise ermäßigten Haushalts-Beiträgen:
Hier werden die Monatsbeiträge je ermäßigter Person reduziert, der Mindestbeitrag aber nicht unterschritten.

- In Beitragsgruppe 2 mit 1 ermäßigtem Mitglied zahlt ein Haushalt monatlich 10,00 € und eine Aufnahmegebühr von 10,00 €
- In Beitragsgruppe 3 mit 1 ermäßigtem Mitglied zahlt ein Haushalt monatlich 15,00 € (Aufnahmegebühr 17,50 €),
mit 2 ermäßigten Mitgliedern 12,50 € (Aufnahmegebühr 12,50 €),
ab 3 ermäßigten Mitgliedern 10,00 € (Aufnahmegebühr 10,00 €).